

Für die Wärmepreisabrechnung 2025 sind die folgenden preisbestimmenden Faktoren maßgebend:

Monat	Okt 23	Nov 23	Dez 23	Jan 24	Feb 24	Mrz 24	Apr 24	Mai 24	Jun 24	Jul 24	Aug 24	<u>Sep 24</u>	Mittel
Quartal	<u>4. Quartal 2023</u>			1. Quartal 2024			Quartal 2024			3. Quartal 2024			MILLEI
- 1	113,9	114,0	114,1	114,9	115,1	115,3	115,5	115,7	115,9	115,9	116,0	116,0	115,2
L	107,4			109,3			113,2			114,4			111,1
G	181,0	181,0	177,2	161,7	151,3	147,8	149,5	150,9	153,2	155,1	156,0	156,8	160,1
W	167,8	166,2	163,9	173,3	172,4	172,0	175,9	175,0	174,0	174,7	173,7	172,9	171,8

Basis 2021 = 100 / Basis 2020 = 100

- I = Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 3 / Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten)
- L = Index der tariflichen Monatsverdienste im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 16, Reihe 4.3 / WZ "D" Energieversorgung)
- G = Index der Erzeugerpreise "Erdgas bei Abgabe an die Industrie", nach Veröffentlichung des statistischen Bundesamtes (Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 636)
- W = Index der Verbraucherpreise Sondergliederung (GZ 436003 / 628871) "Wärmepreisindex" (Fernwärme einschl. Umlage) nach Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes

Grundpreis I (Tarif: Haustyp 4915)

Der variable Grundpreis I ist unabhängig von der tatsächlichen Wärmeabnahme und wird in Euro pro Monat berechnet. Über den Grundpreis I werden die Kapitalkosten für die zum Zwecke der Durchführung der Versorgung nach diesem Vertrag insgesamt zu tätigenden Investitionen (Wärmeerzeugungsanlage, Nahwärmeleitungen und Hausübergabestationen gem. Liefergrenze) gedeckt.

Grundpreis II (Tarif: Haustyp 4915)

Der variable Grundpreis II ist unabhängig von der tatsächlichen Wärmeabnahme und wird in Euro pro Monat berechnet. Über den Grundpreis II werden insbesondere die Kosten für Betriebsführung, Wartung, Überwachung, Kundendienst, elektrische Hilfsenergie, Wärmemessung, Heizkostenabrechnung sowie die Schornsteinfegergebühren abgedeckt.

Arbeitspreis (Tarif: Haustyp 4915)

Über den variablen Arbeitspreis wird die bezogene Wärmemenge abgerechnet. Er wird gemäß Vertrag in Euro pro Megawattstunde berechnet. In der Wärmeabrechnung wird er in Cent je Kilowattstunde abgerechnet.

ENTEGA rabattiert nochmals für das Jahr 2025 den Arbeitspreis auf 114,65 €/MWh (netto), ohne dass hierfür ein Rechtsanspruch besteht, oder sich ein solcher für zukünftige Abrechnungsperioden ableitet. Der Bruttoarbeitspreis (AP_{brutto}) beträgt 136,43 €/MWh. In der kommenden Abrechnungsperiode 2025, die Anfang 2026 namens und im Auftrag der ENTEGA AG durch die ENTEGA Plus GmbH erfolgt werden folgende Nahwärmepreise der Abrechnung zugrunde gelegt:

GP II _{brutto} = <u>3.453,33 €/Jahr</u> GP I _{brutto} = <u>5.642,46 €/Jahr</u> AP_{brutto} = <u>136,43 €/MWh</u>

^{*} Der Basiswert des Investitionsgüterindex (I₀) beträgt 92,1 (Basis: 2021 = 100). Dieser Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 17, Reihe 2, Ifd. Nr. 3 / Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten) setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel der Monatswerte im Zeitraum 01.10.2015 bis zum 30.09.2016 gemäß Veröffentlichung des Statistischen Bundesamts. Bisher 99,2 (Basis 2015 = 100)

^{**} Der Basiswert des Gaspreisindex (G₀) beträgt 85,0 (Basis: 2021 = 100). Dieser Index der Erzeugerpreise "Erdgas, bei Abgabe an die Industrie", nach Veröffentlichung des statistischen Bundesamtes (Fachserie 17. Reihe 2. lfd. Nr. 636) setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel der Monatswerte im Zeitraum 01.10.2013 bis zum 30.09.2014 gemäß Veröffentlichung des Statistischen Bundesamts. Bisher 109,2 (Basis 2015 = 100)



Für die Wärmepreisabrechnung 2025 sind die folgenden preisbestimmenden Faktoren maßgebend:

Monat	Okt 23	Nov 23	Dez 23	Jan 24	Feb 24	Mrz 24	Apr 24	Mai 24	Jun 24	Jul 24	Aug 24	<u>Sep 24</u>	Mittel
Quartal	<u>4. Quartal 2023</u>			1. Quartal 2024			Quartal 2024			3. Quartal 2024			MILLEI
- 1	113,9	114,0	114,1	114,9	115,1	115,3	115,5	115,7	115,9	115,9	116,0	116,0	115,2
L	107,4			109,3			113,2			114,4			111,1
G	181,0	181,0	177,2	161,7	151,3	147,8	149,5	150,9	153,2	155,1	156,0	156,8	160,1
W	167,8	166,2	163,9	173,3	172,4	172,0	175,9	175,0	174,0	174,7	173,7	172,9	171,8

Basis 2021 = 100 / Basis 2020 = 100

- I = Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 17, Reihe 2, Ifd. Nr. 3 / Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten)
- L = Index der tariflichen Monatsverdienste im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 16, Reihe 4.3 / WZ "D" Energieversorgung)
- G = Index der Erzeugerpreise "Erdgas bei Abgabe an die Industrie", nach Veröffentlichung des statistischen Bundesamtes (Fachserie 17, Reihe 2, Ifd. Nr. 636)
- W = Index der Verbraucherpreise Sondergliederung (GZ 436003 / 628871) "Wärmepreisindex" (Fernwärme einschl. Umlage) nach Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes

Grundpreis I (Tarif: Haustyp 4918)

Der variable Grundpreis I ist unabhängig von der tatsächlichen Wärmeabnahme und wird in Euro pro Monat berechnet. Über den Grundpreis I werden die Kapitalkosten für die zum Zwecke der Durchführung der Versorgung nach diesem Vertrag insgesamt zu tätigenden Investitionen (Wärmeerzeugungsanlage, Nahwärmeleitungen und Hausübergabestationen gem. Liefergrenze) gedeckt.

GP I 2025 = 707,47 €/Monat = **8.489,64 €/Jahr**

Grundpreis II (Tarif: Haustyp 4918)

Der variable Grundpreis II ist unabhängig von der tatsächlichen Wärmeabnahme und wird in Euro pro Monat berechnet. Über den Grundpreis II werden insbesondere die Kosten für Betriebsführung, Wartung, Überwachung, Kundendienst, elektrische Hilfsenergie, Wärmemessung, Heizkostenabrechnung sowie die Schornsteinfegergebühren abgedeckt.

Arbeitspreis (Tarif: Haustyp 4918)

Über den variablen Arbeitspreis wird die bezogene Wärmemenge abgerechnet. Er wird gemäß Vertrag in Euro pro Megawattstunde berechnet. In der Wärmeabrechnung wird er in Cent je Kilowattstunde abgerechnet.

ENTEGA rabattiert nochmals für das Jahr 2025 den Arbeitspreis auf 114,65 €/MWh (netto), ohne dass hierfür ein Rechtsanspruch besteht, oder sich ein solcher für zukünftige Abrechnungsperioden ableitet. Der Bruttoarbeitspreis (AP_{brutto}) beträgt 136,43 €/MWh. In der kommenden Abrechnungsperiode 2025, die Anfang 2026 namens und im Auftrag der ENTEGA AG durch die ENTEGA Plus GmbH erfolgt werden folgende Nahwärmepreise der Abrechnung zugrunde gelegt:

GP I brutto = 10.102,67 €/Jahr GP II brutto = 6.187,38 €/Jahr APbrutto = 136,43 €/MWh

^{*} Der Basiswert des Investitionsgüterindex (I₀) beträgt 92,1 (Basis: 2021 = 100). Dieser Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 17, Reihe 2, Ifd. Nr. 3 / Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten) setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel der Monatswerte im Zeitraum 01.10.2015 bis zum 30.09.2016 gemäß Veröffentlichung des Statistischen Bundesamts. *Bisher* 99,2 (Basis 2015 = 100)

^{**} Der Basiswert des Gaspreisindex (G₀) beträgt 85,0 (Basis: 2021 = 100). Dieser Index der Erzeugerpreise "Erdgas, bei Abgabe an die Industrie", nach Veröffentlichung des statistischen Bundesamtes (Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 636) setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel der Monatswerte im Zeitraum 01.10.2013 bis zum 30.09.2014 gemäß Veröffentlichung des Statistischen Bundesamts. *Bisher 109,2 (Basis 2015 = 100)*



Für die Wärmepreisabrechnung 2025 sind die folgenden preisbestimmenden Faktoren maßgebend:

Monat	Okt 23	Nov 23	Dez 23	Jan 24	Feb 24	Mrz 24	Apr 24	Mai 24	Jun 24	Jul 24	Aug 24	<u>Sep 24</u>	Mittel
Quartal	<u>4. Quartal 2023</u>			1. Quartal 2024			Quartal 2024			3. Quartal 2024			MILLEI
- 1	113,9	114,0	114,1	114,9	115,1	115,3	115,5	115,7	115,9	115,9	116,0	116,0	115,2
L	107,4			109,3			113,2			114,4			111,1
G	181,0	181,0	177,2	161,7	151,3	147,8	149,5	150,9	153,2	155,1	156,0	156,8	160,1
W	167,8	166,2	163,9	173,3	172,4	172,0	175,9	175,0	174,0	174,7	173,7	172,9	171,8

Basis 2021 = 100 / Basis 2020 = 100

- I = Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 3 / Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten)
- L = Index der tariflichen Monatsverdienste im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 16, Reihe 4.3 / WZ "D" Energieversorgung)
- G = Index der Erzeugerpreise "Erdgas bei Abgabe an die Industrie", nach Veröffentlichung des statistischen Bundesamtes (Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 636)
- W = Index der Verbraucherpreise Sondergliederung (GZ 436003 / 628871) "Wärmepreisindex" (Fernwärme einschl. Umlage) nach Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes

Grundpreis I (Tarif: Haustyp P500)

Der variable Grundpreis I ist unabhängig von der tatsächlichen Wärmeabnahme und wird in Euro pro Monat berechnet. Über den Grundpreis I werden die Kapitalkosten für die zum Zwecke der Durchführung der Versorgung nach diesem Vertrag insgesamt zu tätigenden Investitionen (Wärmeerzeugungsanlage, Nahwärmeleitungen und Hausübergabestationen gem. Liefergrenze) gedeckt.

= 33,97 €/Monat

Grundpreis II (Tarif: Haustyp P500)

Der variable Grundpreis II ist unabhängig von der tatsächlichen Wärmeabnahme und wird in Euro pro Monat berechnet. Über den Grundpreis II werden insbesondere die Kosten für Betriebsführung, Wartung, Überwachung, Kundendienst, elektrische Hilfsenergie, Wärmemessung, Heizkostenabrechnung sowie die Schornsteinfegergebühren abgedeckt.

Arbeitspreis (Tarif: Haustyp P500)

Über den variablen Arbeitspreis wird die bezogene Wärmemenge abgerechnet. Er wird gemäß Vertrag in Euro pro Megawattstunde berechnet. In der Wärmeabrechnung wird er in Cent je Kilowattstunde abgerechnet.

ENTEGA rabattiert nochmals für das Jahr 2025 den Arbeitspreis auf 114,65 €/MWh (netto), ohne dass hierfür ein Rechtsanspruch besteht, oder sich ein solcher für zukünftige Abrechnungsperioden ableitet. Der Bruttoarbeitspreis (AP_{brutto}) beträgt 136,43 €/MWh. In der kommenden Abrechnungsperiode 2025, die Anfang 2026 namens und im Auftrag der ENTEGA AG durch die ENTEGA Plus GmbH erfolgt werden folgende Nahwärmepreise der Abrechnung zugrunde gelegt:

GP I _{brutto} = <u>485,09 €/Jahr</u> GP II _{brutto} = <u>296,60 €/Jahr</u> AP_{brutto} = <u>136,43 €/MWh</u>

^{*} Der Basiswert des Investitionsgüterindex (I₀) beträgt 92,1 (Basis: 2021 = 100). Dieser Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 17, Reihe 2, Ifd. Nr. 3 / Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten) setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel der Monatswerte im Zeitraum 01.10.2015 bis zum 30.09.2016 gemäß Veröffentlichung des Statistischen Bundesamts. Bisher 99,2 (Basis 2015 = 100)

^{**} Der Basiswert des Gaspreisindex (G₀) beträgt 85,0 (Basis: 2021 = 100). Dieser Index der Erzeugerpreise "Erdgas, bei Abgabe an die Industrie", nach Veröffentlichung des statistischen Bundesamtes (Fachserie 17. Reihe 2. lfd. Nr. 636) setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel der Monatswerte im Zeitraum 01.10.2013 bis zum 30.09.2014 gemäß Veröffentlichung des Statistischen Bundesamts. Bisher 109,2 (Basis 2015 = 100)



Für die Wärmepreisabrechnung 2025 sind die folgenden preisbestimmenden Faktoren maßgebend:

Monat	Okt 23	Nov 23	Dez 23	<u>Jan 24</u>	Feb 24	Mrz 24	Apr 24	Mai 24	Jun 24	Jul 24	Aug 24	Sep 24	Mittel
Quartal	<u>4. G</u>	Quartal 20) <u>23</u>	<u>1. G</u>	Quartal 20) <u>24</u>	2. 0	Quartal 20	<u>)24</u>	3. Quartal 2024			WILLE
- 1	113,9	114,0	114,1	114,9	115,1	115,3	115,5	115,7	115,9	115,9	116,0	116,0	115,2
L	107,4			109,3			113,2			114,4			111,1
G	181,0	181,0	177,2	161,7	151,3	147,8	149,5	150,9	153,2	155,1	156,0	156,8	160,1
W	167,8	166,2	163,9	173,3	172,4	172,0	175,9	175,0	174,0	174,7	173,7	172,9	171,8

Basis 2021 = 100 / Basis 2020 = 100

- I = Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 3 / Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten)
- L = Index der tariflichen Monatsverdienste im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 16, Reihe 4.3 / WZ "D" Energieversorgung)
- G = Index der Erzeugerpreise "Erdgas bei Abgabe an die Industrie", nach Veröffentlichung des statistischen Bundesamtes (Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 636)
- W = Index der Verbraucherpreise Sondergliederung (GZ 436003 / 628871) "Wärmepreisindex" (Fernwärme einschl. Umlage) nach Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes

Grundpreis I (Tarif: Haustyp S500)

Der variable Grundpreis I ist unabhängig von der tatsächlichen Wärmeabnahme und wird in Euro pro Monat berechnet. Über den Grundpreis I werden die Kapitalkosten für die zum Zwecke der Durchführung der Versorgung nach diesem Vertrag insgesamt zu tätigenden Investitionen (Wärmeerzeugungsanlage, Nahwärmeleitungen und Hausübergabestationen gem. Liefergrenze) gedeckt.

33,00 €/Monat 396,00 €/Jahr

Grundpreis II (Tarif: Haustyp S500)

Der variable Grundpreis II ist unabhängig von der tatsächlichen Wärmeabnahme und wird in Euro pro Monat berechnet. Über den Grundpreis II werden insbesondere die Kosten für Betriebsführung, Wartung, Überwachung, Kundendienst, elektrische Hilfsenergie, Wärmemessung, Heizkostenabrechnung sowie die Schornsteinfegergebühren abgedeckt.

Arbeitspreis (Tarif: Haustyp S500)

Über den variablen Arbeitspreis wird die bezogene Wärmemenge abgerechnet. Er wird gemäß Vertrag in Euro pro Megawattstunde berechnet. In der Wärmeabrechnung wird er in Cent je Kilowattstunde abgerechnet.

ENTEGA rabattiert nochmals für das Jahr 2025 den Arbeitspreis auf 114,65 €/MWh (netto), ohne dass hierfür ein Rechtsanspruch besteht, oder sich ein solcher für zukünftige Abrechnungsperioden ableitet. Der Bruttoarbeitspreis (AP_{brutto}) beträgt 136,43 €/MWh. In der kommenden Abrechnungsperiode 2025, die Anfang 2026 namens und im Auftrag der ENTEGA AG durch die ENTEGA Plus GmbH erfolgt werden folgende Nahwärmepreise der Abrechnung zugrunde gelegt:

GP I _{brutto} = <u>471,24 €/Jahr</u> GP II _{brutto} = <u>287,74 €/Jahr</u> AP_{brutto} = <u>136,43 €/MWh</u>

^{*} Der Basiswert des Investitionsgüterindex (I₀) beträgt 92,1 (Basis: 2021 = 100). Dieser Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 17, Reihe 2, Ifd. Nr. 3 / Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten) setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel der Monatswerte im Zeitraum 01.10.2015 bis zum 30.09.2016 gemäß Veröffentlichung des Statistischen Bundesamts. Bisher 99,2 (Basis 2015 = 100)

^{**} Der Basiswert des Gaspreisindex (G₀) beträgt 85,0 (Basis: 2021 = 100). Dieser Index der Erzeugerpreise "Erdgas, bei Abgabe an die Industrie", nach Veröffentlichung des statistischen Bundesamtes (Fachserie 17. Reihe 2. lfd. Nr. 636) setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel der Monatswerte im Zeitraum 01.10.2013 bis zum 30.09.2014 gemäß Veröffentlichung des Statistischen Bundesamts. Bisher 109,2 (Basis 2015 = 100)



Für die Wärmepreisabrechnung 2025 sind die folgenden preisbestimmenden Faktoren maßgebend:

Monat	Okt 23	Nov 23	Dez 23	Jan 24	Feb 24	Mrz 24	Apr 24	Mai 24	Jun 24	Jul 24	Aug 24	Sep 24	Mittel
Quartal	4. Quartal 2023			1. Quartal 2024			Quartal 2024			3. Quartal 2024			WILLE
- 1	113,9	114,0	114,1	114,9	115,1	115,3	115,5	115,7	115,9	115,9	116,0	116,0	115,2
L	107,4			109,3			113,2			114,4			111,1
G	181,0	181,0	177,2	161,7	151,3	147,8	149,5	150,9	153,2	155,1	156,0	156,8	160,1
W	167,8	166,2	163,9	173,3	172,4	172,0	175,9	175,0	174,0	174,7	173,7	172,9	171,8

Basis 2021 = 100 / Basis 2020 = 100

- I = Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 3 / Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten)
- L = Index der tariflichen Monatsverdienste im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 16, Reihe 4.3 / WZ "D" Energieversorgung)
- G = Index der Erzeugerpreise "Erdgas bei Abgabe an die Industrie", nach Veröffentlichung des statistischen Bundesamtes (Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 636)
- W = Index der Verbraucherpreise Sondergliederung (GZ 436003 / 628871) "Wärmepreisindex" (Fernwärme einschl. Umlage) nach Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes

Grundpreis I (Tarif: Haustyp S550)

Der variable Grundpreis I ist unabhängig von der tatsächlichen Wärmeabnahme und wird in Euro pro Monat berechnet. Über den Grundpreis I werden die Kapitalkosten für die zum Zwecke der Durchführung der Versorgung nach diesem Vertrag insgesamt zu tätigenden Investitionen (Wärmeerzeugungsanlage, Nahwärmeleitungen und Hausübergabestationen gem. Liefergrenze) gedeckt.

37,01 €/Monat

Grundpreis II (Tarif: Haustyp S550)

Der variable Grundpreis II ist unabhängig von der tatsächlichen Wärmeabnahme und wird in Euro pro Monat berechnet. Über den Grundpreis II werden insbesondere die Kosten für Betriebsführung, Wartung, Überwachung, Kundendienst, elektrische Hilfsenergie, Wärmemessung, Heizkostenabrechnung sowie die Schornsteinfegergebühren abgedeckt.

Arbeitspreis (Tarif: Haustyp S550)

Über den variablen Arbeitspreis wird die bezogene Wärmemenge abgerechnet. Er wird gemäß Vertrag in Euro pro Megawattstunde berechnet. In der Wärmeabrechnung wird er in Cent je Kilowattstunde abgerechnet.

ENTEGA rabattiert nochmals für das Jahr 2025 den Arbeitspreis auf 114,65 €/MWh (netto), ohne dass hierfür ein Rechtsanspruch besteht, oder sich ein solcher für zukünftige Abrechnungsperioden ableitet. Der Bruttoarbeitspreis (AP_{brutto}) beträgt 136,43 €/MWh. In der kommenden Abrechnungsperiode 2025, die Anfang 2026 namens und im Auftrag der ENTEGA AG durch die ENTEGA Plus GmbH erfolgt werden folgende Nahwärmepreise der Abrechnung zugrunde gelegt:

GP I _{brutto} = <u>528,50 €/Jahr</u> GP II _{brutto} = <u>323,16 €/Jahr</u> AP_{brutto} = <u>136,43 €/MWh</u>

^{*} Der Basiswert des Investitionsgüterindex (I₀) beträgt 92,1 (Basis: 2021 = 100). Dieser Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 17, Reihe 2, Ifd. Nr. 3 / Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten) setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel der Monatswerte im Zeitraum 01.10.2015 bis zum 30.09.2016 gemäß Veröffentlichung des Statistischen Bundesamts. Bisher 99,2 (Basis 2015 = 100)

^{**} Der Basiswert des Gaspreisindex (G₀) beträgt 85,0 (Basis: 2021 = 100). Dieser Index der Erzeugerpreise "Erdgas, bei Abgabe an die Industrie", nach Veröffentlichung des statistischen Bundesamtes (Fachserie 17. Reihe 2. lfd. Nr. 636) setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel der Monatswerte im Zeitraum 01.10.2013 bis zum 30.09.2014 gemäß Veröffentlichung des Statistischen Bundesamts. Bisher 109,2 (Basis 2015 = 100)



Für die Wärmepreisabrechnung 2025 sind die folgenden preisbestimmenden Faktoren maßgebend:

Monat	Okt 23	Nov 23	Dez 23	Jan 24	Feb 24	Mrz 24	Apr 24	Mai 24	Jun 24	Jul 24	Aug 24	<u>Sep 24</u>	Mittel
Quartal	<u>4. Quartal 2023</u>			1. Quartal 2024			Quartal 2024			3. Quartal 2024			MILLEI
- 1	113,9	114,0	114,1	114,9	115,1	115,3	115,5	115,7	115,9	115,9	116,0	116,0	115,2
L	107,4			109,3			113,2			114,4			111,1
G	181,0	181,0	177,2	161,7	151,3	147,8	149,5	150,9	153,2	155,1	156,0	156,8	160,1
W	167,8	166,2	163,9	173,3	172,4	172,0	175,9	175,0	174,0	174,7	173,7	172,9	171,8

Basis 2021 = 100 / Basis 2020 = 100

- I = Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 3 / Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten)
- L = Index der tariflichen Monatsverdienste im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 16, Reihe 4.3 / WZ "D" Energieversorgung)
- G = Index der Erzeugerpreise "Erdgas bei Abgabe an die Industrie", nach Veröffentlichung des statistischen Bundesamtes (Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 636)
- W = Index der Verbraucherpreise Sondergliederung (GZ 436003 / 628871) "Wärmepreisindex" (Fernwärme einschl. Umlage) nach Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes

Grundpreis I (Tarif: Haustyp S600)

Der variable Grundpreis I ist unabhängig von der tatsächlichen Wärmeabnahme und wird in Euro pro Monat berechnet. Über den Grundpreis I werden die Kapitalkosten für die zum Zwecke der Durchführung der Versorgung nach diesem Vertrag insgesamt zu tätigenden Investitionen (Wärmeerzeugungsanlage, Nahwärmeleitungen und Hausübergabestationen gem. Liefergrenze) gedeckt.

40,68 €/Monat 488,16 €/Jahr

Grundpreis II (Tarif: Haustyp S600)

Der variable Grundpreis II ist unabhängig von der tatsächlichen Wärmeabnahme und wird in Euro pro Monat berechnet. Über den Grundpreis II werden insbesondere die Kosten für Betriebsführung, Wartung, Überwachung, Kundendienst, elektrische Hilfsenergie, Wärmemessung, Heizkostenabrechnung sowie die Schornsteinfegergebühren abgedeckt.

Arbeitspreis (Tarif: Haustyp S600)

Über den variablen Arbeitspreis wird die bezogene Wärmemenge abgerechnet. Er wird gemäß Vertrag in Euro pro Megawattstunde berechnet. In der Wärmeabrechnung wird er in Cent je Kilowattstunde abgerechnet.

ENTEGA rabattiert nochmals für das Jahr 2025 den Arbeitspreis auf 114,65 €/MWh (netto), ohne dass hierfür ein Rechtsanspruch besteht, oder sich ein solcher für zukünftige Abrechnungsperioden ableitet. Der Bruttoarbeitspreis (AP_{brutto}) beträgt 136,43 €/MWh. In der kommenden Abrechnungsperiode 2025, die Anfang 2026 namens und im Auftrag der ENTEGA AG durch die ENTEGA Plus GmbH erfolgt werden folgende Nahwärmepreise der Abrechnung zugrunde gelegt:

GP II _{brutto} = <u>352,43 €/Jahr</u> GP I _{brutto} = <u>580,91 €/Jahr</u> AP_{brutto} = <u>136,43 €/MWh</u>

^{*} Der Basiswert des Investitionsgüterindex (I₀) beträgt 92,1 (Basis: 2021 = 100). Dieser Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 17, Reihe 2, Ifd. Nr. 3 / Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten) setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel der Monatswerte im Zeitraum 01.10.2015 bis zum 30.09.2016 gemäß Veröffentlichung des Statistischen Bundesamts. Bisher 99,2 (Basis 2015 = 100)

^{**} Der Basiswert des Gaspreisindex (G₀) beträgt 85,0 (Basis: 2021 = 100). Dieser Index der Erzeugerpreise "Erdgas, bei Abgabe an die Industrie", nach Veröffentlichung des statistischen Bundesamtes (Fachserie 17. Reihe 2. lfd. Nr. 636) setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel der Monatswerte im Zeitraum 01.10.2013 bis zum 30.09.2014 gemäß Veröffentlichung des Statistischen Bundesamts. Bisher 109,2 (Basis 2015 = 100)